

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/2/0225/2017 - Fachbereich II						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: M.Hafemeister						
	Datum: 30.05.2017						
	Telefon: 038828/330-120						
	E-Mail: m.hafemeister@schoenberger-land.de						
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow							
Beratungsfolge 15.06.2017 Stadtvertretung Dassow	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2017 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmemöglichkeiten ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Stadt Dassow
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Dassow

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow

1. Vorbemerkung

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2015:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 weist im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis von ca. 181.900 Euro aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -1.379.600 Mio. Euro. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Einsparungen bei den den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen sowie Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 1.452.719,82 Euro zum 31.12.2015 (31.12.2014: 432.703,89 € Euro) ab. Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf vorläufig 1.220.846,12 €, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von -2.351.786,26 €. Hier ist anzumerken, dass Investitionen in Höhe von 2,3 Millionen Euro nicht wie geplant realisiert wurden, aber auch der laufende Bereich viel positiver abschließt.

Haushaltsplanung 2017

Im Planjahr 2017 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -224.000 Euro ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -1.067.000 Euro aus, wobei -1.263.500 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 196,500 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Grundsteuer A - Erhöhung des Hebesatzes

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz auf 300 % anzuheben. Eine erneute Erhöhung in 2017 ist nicht vorgesehen, der Landesdurchschnitt liegt bei 310 %.

Grundsteuer B - Erhöhung des Hebesatzes

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz auf 380 % anzuheben. Eine erneute Erhöhung in 2017 ist nicht vorgesehen, der Landesdurchschnitt liegt bei 375 %.

Gewerbsteuer - Erhöhung des Hebesatzes

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz für die Gewerbsteuer auf 340 % anzuheben. Eine erneute Erhöhung in 2017 ist nicht vorgesehen, der Landesdurchschnitt liegt bei 340 %.

Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung

Der Austausch alter Beleuchtungssysteme ist erfolgt bzw. erfolgt noch. Derzeit wird geprüft welche tatsächlichen Einsparungen erreicht werden konnten.

Pflegeaufwand

Zur Reduzierung des Pflegeaufwandes wurden Pflegeverträge aufgekündigt und die laufenden Pflegemaßnahmen neu ausgeschrieben.

Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht vollständig entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich des Finanzhaushaltes, insbesondere die Priorität der Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Dassow wurde durch diese Maßnahmen bereits erreicht.

Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Stadt Dassow aus eigener Kraft und eigenen finanziellen Mitteln einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, kann, aufgrund verbesserter Ertragslage in Aussicht gestellt werden. Die Stadt Dassow muss sich jedoch klare Prioritäten beim Ausgabeverhalten setzen.

In allen Bereichen ist eine konsequentere Mittelbewirtschaftung und Bedarfsplanung durchzuführen. Die Stadt muss sich mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandersetzen und hat eine zeitnahe Umgestaltung/Umsetzung zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft vorzunehmen.

Die Stadt Dassow ist weiterhin bemüht, die Wohnqualität nachhaltig zu verbessern, um einen verstärkten Einwohnerzuwachs zu erreichen. Neben der Verbesserung der Wohnqualität wird auch eine verbesserte Infrastruktur (Schaffung von Kindergartenplätzen etc.) angestrebt und realisiert. Ziel ist es ferner, über die verbesserte Wohnqualität und den damit gegebenenfalls einhergehenden Zuzug von Fachkräften, weitere Gewerbeansiedlungen zu erreichen.

1. stellv. Bürgermeisterin